



Landeshauptstadt Düsseldorf Gartenamt

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 68, 40200 Düsseldorf

Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des 10. Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf (Sitzung 04/2021) ein.

Sie findet am Montag, den **13.12.2021** um **16.00 Uhr** in der **Aula des Franz-Jürgens-Berufskolleg, Färberstr. 34, 40223 Düsseldorf** statt.

Ich möchte Sie bitten die beigefügten Hygieneregeln zu beachten. An der Sitzung darf nur teilnehmen, wer vollständig geimpft, genesen oder getestet ist. Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt vorzuzeigen. Der digitale Impfnachweis wird gescannt.

Tagesordnung:

1. Formalien
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.09.2021
3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)
 - a. Anbindung eines LWL-Kabels Rotthäuser Weg 185
 - b. Leitungsverlegung am Kettelbecksweg
 - c. Errichtung eines unterirdischen Sprinklertanks am Gut zum Hofe, Ratinger Landstraße 86
4. Anhörung des Beirates (s. Anlagen)
 - a. RRX-Abschnitt Angermund (Planfeststellungsabschnitt 3.1)
 - b. Naturnaher Ausbau des Kittelbaches nördlich des Flughafens
5. Zustimmungen des Vorsitzenden
 - a. Terrassenüberdachung "Räuscherweg 64"
 - b. Fällung 6 Fichten "Schäpershof 3"
 - c. Bau eines Stauraumkanals am Schützenplatz Lohausen
 - d. Temporärer Weideunterstand im Hubbelrather Bachtal
 - e. Stromleitung „Grünwaldstraße“
 - f. Errichtung von Elektro-Ladesäulen am Wasserwerk Flehe
 - g. Verlegung von Stromkabeln am Wasserwerk Flehe
 - h. Errichtung von Fundamenten am Schützenplatz Himmelgeist
 - i. Fällung eines Alleebaumes „Münsterstraße“

**Beirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde
der Landeshauptstadt
Düsseldorf**

Geschäftsführung:
Garten-, Friedhofs-
und Forstamt – Untere
Naturschutzbehörde

Kaiserswerther Straße
390
40474 Düsseldorf

Kontakt

Frau Schmitz
Herr Nöthen

Zimmer

31 / 130

Telefon

0211.89 - 26806

0211.89 - 94815

Fax

0211.89 - 29273

E-Mail

birgit.schmitz@
duesseldorf.de

lutz.noethen@
duesseldorf.de

Datum

30.11.2021

AZ

68/21 - UNB – Sz / Nö

Telefonzentrale

0211.89-91

Internet

www.duesseldorf.de
unb@duesseldorf.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag
8.00 bis 15.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

U-Bahn

U 78, U 79
Nordpark/Aquazoo

Bankkonto

Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005
0110 0010 0004 95
BIC DUSSDEDDXXX

Gläubiger-ID

DE15DUS00000011727

6. Information des Beirates

- a. Sauerhof 2-4 – Aktueller Sachstand
- b. Gehölzpflege Landesbetrieb Straßen NRW an der B7
- c. Freigabe des Weges „Zum Höltgen“ südlich der Deponie Hubbelrath

7. Verschiedenes

- a. neue Termine 2022
- b. Vorstellung des „Hundeflyers“

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Richter

Hygieneregeln für die Sitzung des Naturschutzbeirates am 13.12.2021

Auf Grundlage des Hygienekonzeptes für die Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 17. August 2021 in der ab dem 27. November 2021 gültigen Fassung.

1. 3G-Regel

An der Sitzung darf nur teilnehmen, wer vollständig geimpft, genesen oder getestet ist.

Als getestet gelten dabei nach § 2 Abs. 8 CoronaSchVO Personen, die über ein nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines **höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests** oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten **höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests** verfügen.

2. Nachweispflicht:

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt vorzuzeigen. Der digitale Impfnachweis wird gescannt.

Ein amtliches Ausweispapier (Personalausweis oder Reisepass) ist mitzuführen und auf Verlangen den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzuzeigen.

Personen, die den Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Teilnahme an der Gremiensitzung auszuschließen.

3. Hygieneregeln:

- a) **Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt zum Sitzungsraum** und werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Sollte ein/e Teilnehmer/in oder Besucher/in Symptome aufweisen, ist dieser Person der Zutritt zum Sitzungsraum zu verwehren.
- b) **Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.**
- c) **Es wird auch an festen Sitzplätzen das Tragen einer Maske empfohlen.**
- d) **In Sitzungsräumen sowie beim Zugang bzw. Verlassen des Sitzungssaales ist eine – mindestens medizinische – Maske (Empfehlung: FFP2 oder vergleichbar) verpflichtend zu tragen ist.**
- e) Regelmäßiges gründliches Händewaschen sowie Vermeidung von Körperkontakt zu fremden Personen und die Husten- und Niesetikette (Armbeuge) sollten unbedingt weiterhin beachtet werden.
- f) Eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen ist sicherzustellen.